**Feststellung gemäß § 5 UVPG
Bioenergie Wöllersheim GmbH & Co.KG Lamspringe

GAA v. 12.05.2020 ― HI 19-040-02 ―**

Die Firma Bioenergie Wöllersheim GmbH & Co.KG, 31195 Lamspringe, Wöllersheim 3, hat mit Schreiben vom 13.05.2020 die Erteilung einer Genehmigung gemäß den §§ 4 und 19 nach BImSchG für die Errichtung und den Betrieb einer Satelliten-BHKW Anlage mit 1,219 MW FWL am Standort in 31195 Lamspringe, An der Pferdewiese 1a Gemarkung Lamspringe,
Flur 6, Flurstück(e) 43/7 beantragt.

Im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens ist gemäß § 7 Abs. 2 UVPG i. m. V. Nr. 1.2.2.2 - Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Erzeugung von Strom, Dampf, Warmwasser, Prozesswärme oder erhitztem Abgas in einer Verbrennungseinrichtung (wie Kraftwerk, Heizkraftwerk, Heizwerk, Gasturbinenanl., Verbrennungsmotoranl., sonst. Feuerungs der Anlage 1 UVPG durch eine Vorprüfung des Einzelfalls zu ermitteln, ob für das beantragte Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht) besteht.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass für das Vorhaben eine UVP-Pflicht nicht besteht.

**Begründung:**

Besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den Schutzkriterien der Anlage 3 UVPG liegen nicht vor.

Die Vorprüfung des Einzelfalls durch die Genehmigungsbehörde hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, weil keine besonders schutzwürdigen Gebiete erheblich nachteilig betroffen sind.

Das beantragte Vorhaben wird entsprechend den einschlägigen Vorschriften und dem Stand der Technik errichtet und betrieben

Diese Feststellung wird hiermit der Öffentlichkeit bekannt gegeben. Sie ist nicht selbständig anfechtbar.